



FAQ Kloster-Oase

Allgemeine Infos

(Stand Dezember 2024)

Habe ich Verpflichtungen als Genossenschaftsmitglied?

Du hast keine Verpflichtungen zur Mitwirkung über deinen materiellen Beitrag hinaus. Jeder kann entsprechend seiner persönlichen Interessen und Ressourcen den Ort der Kloster-Oase mitgestalten.

Wie werde ich Mitglied?

Für deine Mitgliedschaft füllst du das PDF „Beitrittserklärung & Beteiligungsbestätigung“ aus. Dazu ist mindestens ein Geschäftsanteil von 1080 € zu übernehmen oder ein beliebiges Vielfaches davon. Der Betrag ist innerhalb von 30 Tagen in voller Höhe einzuzahlen. Nach Unterzeichnung des Vorstands und deiner Einzahlung wird dir das Dokument mit deiner Mitgliedsnummer und deiner Beteiligungshöhe digital zurückgeschickt.

Wer kann Mitglied werden?

Jeder geschäftsfähige Mensch nach Abschluss seines 18. Lebensjahrs.

Gibt es eine Nachschusspflicht?

Es gibt keine Nachschusspflicht, d.h. deine Haftung ist begrenzt auf deine jeweiligen Geschäftsanteile.

Wie kann ich meine Mitgliedschaft kündigen?

Du kannst deine Mitgliedschaft schriftlich kündigen und damit deine Genossenschaftsanteile. Die Frist für die Kündigung der Mitgliedschaft beträgt ein Jahr zum Schluss des Geschäftsjahrs, d.h. nach Kündigungseingang muss ein volles Geschäftsjahr verstreichen. Das Geschäftsjahr der Genossenschaft entspricht dem Kalenderjahr.

Eine frühere Beendigung deiner Mitgliedschaft ist nur bei Übertragung deiner Anteile auf andere Personen mit einem Übertragungsvertrag möglich. Die Rückzahlung erfolgt derzeit in Höhe deines eingezahlten Betrags.

Alternativ kannst du deine Genossenschaftsanteile aber auch reduzieren oder erhöhen, was natürlich keiner Kündigung entspricht.

Wann bekomme ich meine gekündigten Genossenschaftsanteile wieder?

Ein Beispiel zum leichteren Verständnis: Deine Kündigung der Genossenschaftsanteile erfolgt im Jahr 2025. Die einjährige Kündigungsfrist betrifft das Kalenderjahr bzw. Geschäftsjahr 2026. Nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 73 GenG) erfolgt die Auszahlung deiner Anteile nach Ablauf der ordentlichen Mitgliederversammlung im Jahr 2027 im 2. Quartal, weil diese über den Jahresabschluss des zurückliegenden Geschäftsjahrs beschließt.

Was wird mit meinen Genossenschaftsanteilen gemacht?

Seit dem 8. Dezember 2022 ist das ehemalige Kloster Eigentum der Kloster-Oase eG. Die Tilgung des Bankdarlehens wird mit weiteren Genossenschaftsanteilen geleistet, mit denen bis November des Jahres 2025 der verbleibende Fremdmittelanteil (siehe aktueller Finanzierungsbalken auf der Webseite) in insgesamt 2750 Genossenschaftsanteile überführt wird. Es gibt also auch zukünftig noch die Möglichkeit Miteigentümer* und Mitgestalter* zu werden oder deine Beteiligung zu erhöhen.



Welche Vorteile haben Mitglieder und Nichtmitglieder von der Kloster-Oase eG?

Prinzipiell soll jeder von der Kloster-Oase und den entstehenden Synergien profitieren können. Das menschliche Wohlbefinden zu fördern, ist das zentrale Anliegen der Kloster-Oase und geschieht im Einklang mit Ökonomie und Ökologie.

Genossenschaftsmitglieder erhalten ermäßigte Angebots- und Raumnutzungsmöglichkeiten. Die Angebote dienen der ganzheitlichen Förderung des körperlichen, geistigen und seelischen Wohlbefindens. Diese können beispielsweise kostenfreie Onlineangebote und ermäßigte Angebote für mehr Lebensfreude, Wissen und Bewusstsein sowie persönliche Ausrichtung sein. Von dem entstehenden und wachsenden Netzwerk und Bekanntheitsgrad der Kloster-Oase eG profitieren Mieter von Praxisräumen für den eigenen Geschäftsbetrieb, um ihren Kundenkreis zu vergrößern. Bewohner können in einem positiven sozialen Umfeld persönlich wachsen und gleichzeitig Synergien mit Mitbewohnern nutzen, z.B. Synergien zw. Kindern, Pensionären und Menschen mit Einschränkungen.

Werden Mitbewohner* oder Unterstützer* gesucht?

Es braucht Mitgestalter*, die die Idee und die Vision finanziell unterstützen, indem sie z.B. Genossenschaftsmitglieder und damit Miteigentümer* werden. Das ist weiterhin sehr wichtig, damit die Genossenschaft das restliche Fremdkapital von der Bank bis Ende des Jahres 2025 tilgen kann. Es gibt aber auch weitere Möglichkeiten, um z.B. mit Spenden das Projekt zu fördern (siehe Webseite „Jetzt Spenden!“).

Darüber hinaus braucht es Mitgestalter*, die helfen, das Kloster zu pflegen (Garten, Außenanlage, Wartungsarbeiten etc.) und im Seminarbetrieb unterstützen. Das können auch Menschen aus der Region sein, die nicht im Kloster leben, oder Menschen, die Urlaub machen und darüber hinaus mitgestalten wollen. Auch durch die Mithilfe in der Organisation, Verwaltung, durch konstruktive Ideengebung und -Umsetzung oder Beratung kannst du das Projekt fördern.

FAQ Kloster-Oase

Folgende Infos sind nur für Mieter der Räumlichkeiten.

Was ist das Eintrittsgeld?

Das Eintrittsgeld ist dein „Eintritt“ zum Mieten und Nutzen der Räumlichkeiten. Damit bringst du dein ernsthaftes Interesse an der Kloster-Oase zum Ausdruck. Dieses Geld erhältst du bei einer Kündigung nicht zurück, sondern es fließt in die Rücklagen der Kloster-Oase. Mit den Rücklagen können kleinere Investitionen und Anschaffungen für die Kloster-Oase getätigt werden.

Wie hoch ist das Eintrittsgeld?

Das Eintrittsgeld wird je nach Nutzung für jedes Mitglied unterschiedlich erhoben (Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre ausgenommen):

- Nutzung von Büroräumlichkeiten: 1.000 €
- Nutzung von Wohnraum: 2.000 €
- Nutzung von Büroräumlichkeiten und Wohnraum: 3.000 €

Was sind Pflichtanteile?

Pflichtanteile sind verpflichtende Geschäftsanteile, die du zum Mieten und Nutzen der Räumlichkeiten zeichnen musst. Damit bringst du dein ernsthaftes Interesse an der Kloster-Oase zum Ausdruck.

Wie hoch sind die Pflichtanteile?

- Nutzung von Büroräumlichkeiten: 5.400 € bis 21.600 € (5 bis 20 Anteile zu je 1.080 €, je nach Lage und Wertigkeit)
- Nutzung von Wohnraum: 21.600 € (20 Anteile zu je 1.080 €)
- Nutzung von Büroräumlichkeiten und Wohnraum: 27.000 € (25 Anteile zu je 1.080 €)



Kann ich meine bestehenden Geschäftsanteile als Pflichtanteile anrechnen?

Ja.

Wie hoch ist die Umlage für Wohnräume pro Monat?

Jedes Mitglied der Wohngemeinschaft zahlt eine Gemeinschaftsumlage von 100 € und eine Nebenkostenpauschale von 80 €. Entsprechend der individuell bewohnten Quadratmeteranzahl werden zusätzlich 10 €/m² Nebenkosten berechnet sowie ein Preis pro Quadratmeter zwischen 10 € und 15 €.

Mit welcher Umlagenhöhe habe ich bspw. für das kleinste, einfachste Zimmer ungefähr zu rechnen?

Für ein Zimmer mit ca. 11 m² und 10 €/m² kommst du auf rund 460 €, nur das Essen fehlt dann noch.

Gibt es als Mieter der Wohnräume zusätzliche Verpflichtungen für mich?

Da wir uns als Wohn- und Lebensgemeinschaft verstehen, ist ein Beitrag zum Wohle der Gemeinschaft für uns wichtig. In der Kloster-Oase gibt es für jedes Mitglied, das Wohnräume anmietet, sieben ehrenamtliche Einsatzstunden pro Woche, also 28 Stunden pro Monat, einzubringen. Einsätze können sein: Mithilfe im Garten, in der Außenanlage, in der Küche, im Gästebetrieb etc.

Zudem spiegelt sich unsere Ausrichtung als Gemeinschaft in bestimmten Werten, welche sich für dich stimmig anfühlen sollten (siehe Wertekatalog).

Welcher Geist trägt die Gemeinschaft?

Wichtig ist, dass ein Gemeinschaftsmitglied zwischenmenschliche Konflikte als Chance für das eigene Wachstum erkennt und bewusst diesen Weg für sich wählt. Außerdem sollten der Wille und die Freude eines gemeinsamen Gestaltens einer glücklichen und lebensdienlichen Zukunft vorhanden sein. Dazu gehören auch die Offenheit und Bereitschaft, neue Wege zu gehen. Die Seele dieser Gemeinschaft wird dabei sehr bedeutsam für die Atmosphäre vor Ort sein. Auch der Geist von Josef Bäcker, dem Gründer des Klosters, soll mittragend sein. Das Gründerteam hat unter anderem die Yoga-Philosophie als spirituelle Ausrichtung und gemeinsame ethische Basis.

Welche Voraussetzungen brauche ich, um in der Kloster-Oase dauerhaft wohnen oder arbeiten zu können?

Da wir uns in der Kloster-Oase vor Ort als Gemeinschaft verstehen, ist uns zunächst ein näheres Kennenlernen wichtig. Zudem bedarf es der Zustimmung des Vorstands und Aufsichtsrats. Des Weiteren wird ein Eintrittsgeld erhoben und eine festgelegte Anzahl von Geschäftsanteilen ist zu zeichnen (Pflichtanteile).

Wo lebt die Wohngemeinschaft?

Es gibt insgesamt 53 Zimmer im Kloster. Etwa die Hälfte soll für die Entstehung einer Gemeinschaft zur Verfügung stehen, sodass, je nach Raumbedarf, die Gemeinschaft 25 bis 30 Menschen umfassen wird. Als Wohnraum vorgesehen ist der Schwesternflügel, das Pfarrhaus (evtl. für Familien) und ein Teil des Haupthauses.

Gibt es eine Altersgrenze?

Aktuell haben wir ein Durchschnittsalter von über 60 Jahren mit 15 WG-Mitgliedern. Das Gebäude hat Platz für insgesamt ca. 25 WG-Mitglieder. Um unseren ursprünglichen Wunsch zu erfüllen, eine mehralterige Wohngemeinschaft entstehen zu lassen, streben wir an, zukünftige Wohngemeinschaftsmitglieder unter 50 Jahren in unsere „Wahlfamilie“ aufzunehmen.

Um weitere Fragen zu klären, melde dich gerne zum nächsten Online-Kennenlern-Zoom oder zur Besichtigung vor Ort an. Wir freuen uns auf dich.

**Zugunsten der Lesbarkeit haben wir auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind immer alle Menschen gleichermaßen gemeint, unabhängig davon, welchem Geschlecht sie sich zuordnen.*